

Zusammenfassung der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und zum Abschluss des Protokolls (2025-2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Côte d'Ivoire

(Der vollständige Text dieser Stellungnahme ist in englischer Sprache auf der Website des EDSB unter <https://edps.europa.eu> verfügbar.)

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) wird zu den Vorschlägen der Kommission zur Unterzeichnung, vorläufigen Anwendung und zum Abschluss des neuen Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EU und der Republik Côte d'Ivoire und der Europäischen Gemeinschaft zu Rate gezogen.

Der EDSB begrüßt die Aufnahme eines Artikels zum Datenschutz, der durch einen Anhang zum Protokoll ergänzt wird, in dem die Datenschutzbestimmungen erweitert und die Bedingungen und Garantien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Einzelnen dargelegt werden.

Für die Zwecke der Datenübermittlung fordert der EDSB die Kommission jedoch auf, im Lichte der EDSB-Leitlinien 2/2020 zu Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/679 für die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Behörden und Einrichtungen des EWR und außerhalb des EWR festzulegen, welche Garantien durch rechtsverbindliche und durchsetzbare Instrumente zwischen öffentlichen Einrichtungen eingeführt werden sollten, um die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen diesen Einrichtungen zu ermöglichen.

Der EDSB empfiehlt ferner, eine Bestimmung hinzuzufügen, die sich auf die besonderen Garantien bezieht, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten zu gewähren sind.